Zu beziehen durch alle Postämter, Buchhandlungen, Kolporteure, sowie direkt vom Verlag. — Anzeigen die 4 gespaltene Zeile 25 Pf.

Expedition u. Redaktion: Dresden-A., **Marschallstraße 40, I. Telephon 18943.**

Abonnements pro Vierteljahr 1 Mk. monatlich 35 Pf. (durch die Post Bestellgeld extra). Einzelnummer 10 Pf.

Nr. 35. Donnerstag, den 29. August 1912 4. Jahrgang.

Herr Rudolf Lebius als Engel.

Wir wollen gerecht sein und Herrn Lebius auch einmal als Engel zeigen. (In einer Berliner Prozeßverhandlung hat die geschiedene Frau May, jetzige Frau Pollmer, Herrn Lebius als ihren Engel bezeichnet.)

Die „Kahlbroschüre“ des Herrn Lebius, über deren Entstehung wir im letzten Artikel berichteten, hat ihm in der Presse ganz vorzügliche Dienste geleistet zur Vernichtung Karl May's. Der Boden zu allen späteren Saaten des Herrn Lebius war vorbereitet.

Die Broschüre selbst verschwand durch eine einstweilige Verfügung und den danach folgenden Prozeß. Sie mußte auf Veranlassung May's vernichtet werden! Herr Lebius versprach feierlich, nun Karl May in Ruhe zu lassen. Herr Bechly der Herausgeber, bezahlte die

Kosten, verlor aber seine Stellung dadurch beim Waltherschen Verlag, der auch schon mit der „Gärung“ des Herrn Lebius eine nette Summe zugesetzt hatte. Herr Bechly bereitete Herrn Lebius, wie ein Teil der Presse damals zu berichten wußte, eine kräftige Niederlage, dann verklagte man sich, Herr Lebius zog die Klage zurück und machte sich ernstlich daran, die Gunst des inzwischen stellenlosen Bechly zu gewinnen. Die Bemühungen waren nicht erfolglos, denn Herr Bechly wurde — Redakteur bei Herrn Lebius und unterschrieb ihm die allerschönste Ehrenerklärung, die Herr Lebius auch seinen gütigen Gönnern von der Industriearistokratie vorsetzte.

Jetzt kommen wir zu dem Kapitel Engel.

Das gerichtlich gegebene Versprechen, nun Ruhe zu halten, wollte und konnte Herr Lebius natürlich nicht halten, denn der Münchmeyerprozeß war noch nicht beendet und Karl May lebte noch. Herr Lebius hatte nicht nur Karl May's „Daumenschrauben“ in der Hand, sondern auch dessen geschiedene Frau, sie war sogar bei ihm in Berlin.

Frau Pollmer, die geschiedene Fau May, muß notwendigerweise dem Leser in kurzen Strichen gezeichnet werden, um es verständlich zu machen, daß diese Frau in Herrn Rudolf Lebius einen Engel sehen konnte und sich in der Weise zeigte, wie sie es getan.

Die Dame wurde auf Karl May's Antrag von ihm als allein Schuldige geschieden. Völlig fremde, ganz einwandfreie Zeugen sagten folgende Punkte über Frau Pollmer unter Eid aus:

„Frau Pollmer erging sich in heftigen Selbstanklagen darüber, daß sie ihren Mann miserabel behandelt hätte und daß sie ihn fortgesetzt bestohlen habe.“ Einen Teil aus den ziemlich gleichlautenden Aussagen der Zeugen lassen wir hier im Wortlaut folgen.

Fräulein Henriette Schrott sagte u. a.:

„Sie war mir wegen ihres medusenhaften Wesens nicht sympathisch . . . . Eines Tages warf sie ihren ganzen Schmerz auf mich und klagte sich heftig an, sie habe gegen ihren Mann sehr gefehlt. Sie habe ihm Geld genommen, sie habe ihm verschlossene Kästen erbrochen oder erbrechen lassen und daraus Dokumente entwendet, die sie anderen Leuten ausgeliefert habe, welche einen nachteiligen Gebrauch davon für Karl May gemacht hätten, und nun sei die reine Schreibweise ihres Mannes durch sie geschwärzt worden. Erst jetzt erkenne sie, wer Karl May sei und welchen edlen Charakter er habe. Sie war von Reue erfüllt. Frau Pollmer sagte, Karl May könne ihr keinen Glauben mehr schenken mit Rücksicht auf das Vorgefallene.“

Fünf Zeugen wurden in dieser Angelegenheit vernommen, und alle sagten dem Sinne nach Aehnliches aus.

Ein weiteres Dokument in dieser Sache ist ein Brief einer Freundin der Pollmer, die dieser nur allein bekannt war, er lautete:

„Ihr Brief gelangte gestern in meinen Besitz und beeile ich mich, denselben zu beantworten. Sie tun mir wirklich leid, daß sie solch eine schwere Zeit durchzumachen haben. Aber bei aller Resignation bleibt nichts anderes übrig, als sich gutwillig in die Befehle Ihres Herrn Gemahls zu fügen, damit nicht noch größeres durchzumachen wäre. Helfen kann man Ihnen ja nicht, das wissen Sie ja selbst am besten. Ihre Schuld ist zu groß, und wie Sie es auch bereuen, es ist leider zu spät! Aber auch schon deshalb, weil Sie es so bitter bereuen, wird der liebe Gott Ihnen auch beistehen, denn es ist ja mehr Freude im Himmel über einen Sünder, der Buße tut, als über 99 Gerechte, so spricht der Herr! — Ertragen Sie Ihr Geschick mit gottergebenem Herzen und sind Sie noch dankbar dem, der für Sie noch sorgen will, deshalb schreiben Sie ihm ja so, daß er ruhig die Sache ordnen kann, denn ich begreife, daß er so wenig wie möglich Aufsehen machen will und er Ihnen dadurch viel Aufregungen erspart.

Ein Rechtsanwalt hätte Ihnen neue Kosten verursacht, und helfen hätte er doch nicht können. Denken Sie bei Allem, daß Sie von der Gnade Ihres Mannes abhängen und finde ich es von ihm schön und edel, daß er Güte walten läßt.

Wie schwer, ja schwer es ist, so einen Mann lassen zu müssen, so müssen Sie doch noch Gott danken, daß er die Sache so ruhig abmachen will. Ohne Zweifel

wird er Ihnen Ihre Kleider, Weißzeug etc. geben. Er wird es Ihnen schicken, bitten Sie Ihn nur schön darum. Wenn Sie auch nicht mehr nach Dresden kommen, kränken Sie sich nicht darüber, denn erst da würden neue Aufregungen über Sie hereinbrechen, er erspart Ihnen dadurch manche Demütigung.

Sie wissen, wie ich mit Teilnahme an Ihr Geschick denke, deshalb werden Sie mir wieder einmal schreiben.

Nun Gott befohlen mit herzlichem Gruß

Ihre Emilie Kundet."

Der Dame ist vom Untersuchungsrichter Dr. Larras in Dresden dieser Brief vorgelegt worden, weil Herr Lebius ihn als „Fälschung" bezeichnete. Er ist von Frau Kundet als von ihr herrührend anerkannt worden.

Frau Pollmer selbst schrieb in der Scheidungszeit an Karl May folgenden Brief:

„Da der Verhandlungstermin bereits auf den 29. Oktober anberaumt ist, die Zeit also drängt, so erwarte ich von Dir insbesondere über die Höhe des Betrages, den Du Dich zu meinem Lebensunterhalt zu zahlen bereit erklärst, ein rechtsverbindliches Angebot. Kann ich mit diesem Angebot einverstanden sein, so bleibt der auf den 28. Oktober anberaumte Termin beiderseits unbesucht, und ich erkläre mich bereit, in eine einverständliche Scheidung zu willigen."

Diesen Brief schrieb Frau Pollmer im Einverständnis und nach sicherlich reiflichem Ueberlegen mit ihrem Anwalt. Der Anwalt wußte bestimmt, was er tat und wozu er der Frau nach den von ihr ihm gemachten Mitteilungen raten mußte.

Frau Pollmer erhielt eine Rente von 3000 Mark und lebte jahrelang glücklich in Weimar. Sie teilte dieses Glücksgefühl ihrer Freundin Fräulein Selma vom Scheidt mit und diese hat die Tatsache auch beschworen.

Das große Herz der Frau Pollmer schlug wieder für ein männliches Wesen und zwar für einen Jüngling von 21 Jahren namens Apunn. Der Frühling war im Herzen der 55jährigen Dame mit so elementarer Macht erwacht, daß sie dem Gegenstand ihrer Neigung eine große Anzahl glühender Liebesbriefe schrieb.

Die Mutter des Apunn regte sich über dieses Liebesidyll derart auf, daß sie wahnsinnig wurde. Sie belegte Frau Pollmer mit Ausdrücken, die nicht wiederholt werden können.

Momentan lebt das glückliche Paar wieder beisammen in Halensee-Berlin.

Diese knappe Charakteristik mag vor der Hand genügen. Dieser Frau erschien Herr Rudolf Lebius, als er sie vor ein paar Jahren aufsuchte, als Engel, und das kam so:

Frau Pollmer hat die Gewohnheit, sich jeden Morgen die Karten zu legen, und an dem Morgen, als Herr Lebius sie mit seinem Besuch beglückte, hatten die Karten der Frau Pollmer gesagt, ein Engel werde heute zu ihr kommen, und da Herr Lebius kam, so wurde er eben zum Engel der Frau Pollmer. Da er nun die Gestalt eines Engels für sie hatte, kam sie allen seinen Wünschen in bereitwilligster Weise nach, sie bestätigte ihm alles, was er wollte und vielleicht auch noch mehr. Viel war es aber auf alle Fälle, denn er soll hochbefriedigt gewesen sein.

Als er nachher fort war, wurde es ihr doch etwas unsicher zu Mute. Sie dachte an ihre Verpflichtung, ihre lockere Zunge zu zügeln; daß sie ihr durchgegangen war, das wußte sie, aber na, sie hatte dem Engel strengtes Stillschweigen auferlegt, und der Engel hatte sein Wort gegeben, kein Sterbenswörtchen von den „Geheimnissen" der Frau Pollmer zu verraten. Einem Engel aber kann man doch trauen, glaubte sie.

Herr Lebius dachte natürlich nicht einen Moment daran, sein der Frau Pollmer gegebenes Versprechen zu halten; er veröffentlichte zuerst die Mitteilungen der Pollmer mit reicher Ausstattung, da diese ihm gesagt hatte, wenn er es tue, würde sie ihre Existenz verlieren. Dadurch war Herrn Lebius der Weg vorgeschrieben, den er zu gehen hatte. Er ging ihn ohne Säumen. Die Antwort Karl May's darauf war, daß er der Dame die Rente von 3000 M. entzog. Frau Pollmer ging natürlich zum Engel Lebius. Der beruhigte die Dame und sagte ihr, sie solle doch ihr „gespartes" Geld von Karl May einklagen. Dann brachte er sie zu seinem Schwager

Heinrich Medem, einem gewesenen Rechtsanwalt und Notar. Herr Medem erklärte nun der Frau Pollmer, das bei Gericht gemachte Rentenversprechen sei ein „Wisch“, sie solle nur auf Herausgabe von Kapital klagen. Meineidsanzeigen wurden nun aufgebaut, wonach die „arme“ Frau Pollmer ungerechter Weise geschieden sein sollte etc. Es wurde alles mit großem Ernst untersucht und jene anfangs angeführten Zeugenaussagen kamen zum ersten Mal ans Licht. Die Privatklage der Frau Pollmer lief neben den verschiedenen Staatsanwalts-Anzeigen Rechtsanwalt Thiele in Blasewitz, der Anwalt der Frau Pollmer, bemühte sich redlich und brachte es, nachdem er die wahre Sachlage erkannt hatte, zu einem für seine Mandantin günstigen Abschluß. Frau Pollmer verzichtete selbstverständlich ein für alle Male auf Herausgabe des „gesparten“ Kapitals, und der gutmütige Karl May zahlte der Dame wieder eine Rente von 2400 Mark unter denselben nur etwas verschärften Bedingungen, als beim ersten Vertrag. Froh und mit heiligen Versprechungen unterschrieb Frau Pollmer, sie werde nun nie wieder etwas gegen Karl May unternehmen und gab ein sehr abfälliges Urteil über Lebius ab.

Ueber diesen Abschluß war Herr Lebius natürlich wieder nicht erbaut, die Pollmer durfte kein Geld haben. Er verfaßte neue Pamphlete und sandte sein Reservegeschütz aus, Frau Pollmer wieder zu gewinnen. Es war dieses die Klempnerfrau Frau Louise Achilles, gewesene Häußler, gewesene Lange, gewesene Hübner, geborene Schulze, gen. „Kaninchen“. Diese viele Männerherzen besitzende Dame hatte nach ihren eigenen schriftlichen Angaben „den guten Karl May auch geliebt und gekämpft gegen diese Liebe, wie eine Löwin“. Momentan war sie beim Stadium des Hassens angekommen, da der „Gute Karl“ sie schändlicherweise nicht geheiratet hatte. DiesesGeschütz sendet also Herr Lebius aus, und mitLeichtigkeit erreicht diese Dame, was Herr Lebius wünscht. Schriftlich legt sich Frau Pollmer wieder fest. Frau Achilles übergibt Herrn Lebius freudig die Zeichen ihres Sieges, dieser druckt die Briefe der Frau Pollmer ab und sendet sie an Karl May. Wieder war Herr Lebius Sieger, und Frau Pollmer saß abermals ohne Geld da. Prompt ging Frau Pollmer wieder zu Herrn Lebius, unterschrieb ihm die allerschönsten Dinge, auch, daß sie ihn für einen herrlichen Menschen halte, sie hätte ihn damals nur in der Erregung abfällig beurteilt und beschimpft, heute wisse sie ihn besser zu schätzen etc.

Herr Lebius veröffentlichte dann auch tatsächlich diese Erklärung der Frau Pollmer.

Selbstverständlich mußte nun die Frau Pollmer wieder Prozeßvollmachten ausfüllen, und von neuem ging es ans Klagen. Die Rente sollte weiter gezahlt werden, wie man zuerst in Aussicht nahm, und diesmal wurde garnicht erst nach einem „Armenanwalt“ gefragt, solchenZufällen wollte man sich denn doch nicht noch einmal aussetzen. Herr Rechtsanwalt Dr. Oskar Gerlach, der langjährige Gegner Karl May's im Münchmeyerprozeß, trat ein. Herr Lebius kannte nun die Aussagen der Bozener Zeugen genau, denen Frau Pollmer selbst gesagt hatte, daß sie Karl May das Geld „gestohlen“ hatte. Herr Lebius war bei den später wiederholten Zeugenvernehmungen zugegen. Was Herr Lebius weiß, weiß Herr Gerlach natürlich auch. Herr Lebius hat dann diese Aussagen in total unwahrer Form in seinem Buche über „Karl und Klara May als Zeugen“, mit dem auch jetzt noch vor Gericht operiert wird, wiedergegeben.

Also es wurde weiter geklagt! Im Verlaufe dieser Klage gab aber Frau Pollmer dem Gericht folgende Erklärung ab:

„Ich gebe zu, daß ich mit Recht der Rente verlustig gegangen bin. Da wir uns ehrlich ausgesöhnt hatten, durfte ich die inkriminierten Briefe auf keinen Fall schreiben. Frau Emma Pollmer.

So unbequem dem Herrn Lebius das Zugeständnis der Frau Pollmer auch gewesen sein mag, er hielt sie dennoch fest und zahlte für ihren Lebensunterhalt monatlich 100 Mark, die gleiche Summe, welche Karl May zahlen wollte. Das Erbieten Karl May's wurde von Frau Pollmer zurückgewiesen mit dem Bemerken, wenn er nicht mehr zahle, bleibe sie bei Lebius.

Herr Lebius wollte sein mühevoll errungenes Objekt nicht neuen Gefahren preisgeben und veranlaßte Frau Pollmer, zu ihm nach Berlin zu ziehen. Er werde alles bezahlen. Sie folgte ihm in den letzten Tagen des März.

Da kam wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Nachricht vom Tode Karl May's. Der Engel der Frau Pollmer, Herr Rudolf Lebius braucht sie nicht mehr. Er verweigerte jedwede Zahlung. Die Frau mußte sich Geld borgen, um ihre Sachen von der Bahn holen zu können. Sie hat keine Wohnung, ist mit einem Worte mittellos. Seine treueste Mitarbeiterin im Vernichtungskampf gegen Karl May läßt Lebius nun so sitzen.

Frau Pollmer weiß sich aber zu helfen. Eine neue Freundin ist rasch bei der Hand, eine Frau Lange, Langé oder Corna, Berlin, Lützower Ufer 14, bei Lent. Diese Dame wird zu Frau Klara May entsandt. Frau Lange-Langé enthüllt das ganze Gebahren des Herrn Lebius. Sie kommt im Auftrag der Frau Pollmer und des „Geistes“ Karl May's, der den Berliner Damen erschienen sein soll und sie mit Aufträgen tollster Art nach Radebeul sendet, zu Frau Klara May. Durch ein kleines Medium namens „Kurtchen“ soll der einst so große Karl May blödsinnige Bitten stammeln. Diesen fügt Frau Pollmer durch ihre Gesandte die Versicherung

hinzu, daß sie Frau Klara May „immer geliebt habe“ und daß sie, die Frau Pollmer, nichts sehnlicher wünsche, als ihren Lebensabend bei ihr, der Frau Klara May, zu verbringen. Über Lebius aber erbittet Frau Pollmer Material, sie will ihn verklagen und belegt ihn mit wenig schmeichelhaften Ausdruck.

Ob Frau Pollmer nun ihren Engel oder Frau Klara May, die schändlicherweise das Haus ihres heimgegangenen Mannes nicht mit seiner geschiedenen Frau und ev. deren Liebhaber teilen will, verklagen wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls haben die Leser unseres Blattes einmal Gelegenheit gehabt, einen Engel kennen zu lernen.

DRESDNER WOCHE

JAHRG. 4

INHALT:

Und Mars beherrscht die Stunde. — Dresdner Streifzüge. — Die zermalmende Ueberlegenheit der deutschen Luftschiffe. — Teufelsparadies. — Feuilleton. — Kunstwoche.

HEFT 35